

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0477/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	22.09.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte
Lehmpöhle, Karl-Philipp-Straße 18, 51429 Bergisch Gladbach.**

Beschlussvorschlag:

Der Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH wird antragsgemäß für die Sanierungsmaßnahme des Außengeländes in der Kindertagesstätte „Lehmpöhle“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 142.563,50 € (100%) gewährt. Bestandteil des Beschlusses sind auch etwaige Mehrkosten bis zu 20 % der mit diesem Beschluss bewilligten Investitionskosten, die durch Baukostensteigerungen und eine baumschützende Umsetzung der Planung ausgelöst werden können. Die Verwaltung wird ermächtigt, diese Mittel ohne einen weiteren Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu bewilligen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Notwendige Sanierungsmaßnahme, da der Kindertagesstätten Ausbau vorangetrieben werden soll.

Risikobewertung:

Wenn die Sanierungsmaßnahme nicht umgesetzt wird, besteht die Gefahr, dass die Träger künftig nicht mehr darauf vertrauen, dass die Stadt sie bei notwendigen weiteren Maßnahmen im Rahmen eines Kindertagesstättenausbaus unterstützt.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

Bauen im Baumbestand (Baumschutz)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:	X				
planmäßig:	X		99.794,45		142.563,50
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Es ist von förderungsfähigen Gesamtkosten, gemäß dem Antrag vom 28.07.2022 durch die Fröbel gGmbH, in Höhe von 142.563,50 € für die Sanierungsmaßnahme auszugehen.

Die erste baufachliche Einschätzung für die Außenanlage wurde vom Fachbereich 8-67 StadtGrün durchgeführt. Die Gesamtkosten sind anhand der vorgelegten Pläne angemessen. Das Projekt soll gemäß Fachbereich 8-67 mit einem empfohlenen Puffer für Kostensteigerungen von geschätzten 20% (allg. Preissteigerungen sowie Bauen im Baumbestand) weiterverfolgt werden.

In der Kita werden aktuell 60 Kinder betreut. Parallel wird die Kindertagesstätte umgebaut und es werden 20 neue Plätze geschaffen (siehe Drs.0423/2022). Die Gesamtkapazität liegt dann bei 80 Plätzen. Durch die Erweiterung der Kindertagesstätte muss der veraltete und zum Teil marode Außenbereich umgebaut und neu strukturiert werden, um die Anpassung für 20 weitere neue Plätze zu sichern.

Gemäß Ziffer 11.4 der städtischen Richtlinien ist eine vorhandene KiBiz-Rücklage bei der Förderung von Investitionsmaßnahmen teilweise einzusetzen. Aufgrund des letzten Ergebnisses eines Verwendungsnachweises zur Rücklage für diese Kindertagesstätte ist keine aktuelle einzusetzende Rücklage beim Träger vorhanden. Daher ist gemäß Richtlinien ein Zuschuss in Höhe von 100% der anerkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 142.563,50 € zu zahlen.

Die Sanierungsmaßnahme wird vom Landschaftsverband Rheinland gemäß der Ziffer 4.4.1 Landesrichtlinien mit einem 70%igen Landeszuschuss (99.794,45 €) gefördert. Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von 142.563,50 € stehen im Haushalt 2022 (I-56010999) bereit.

Sollten Mehrkosten entstehen, kann auch hierfür ein Zuschuss beim Land beantragt werden.